

Im Übrigen nur noch ein Satz zu den „Gralshütern“ der Kommunalfinanzen auf der Seite der Opposition, insbesondere der SPD, die sich hier zu Wort gemeldet haben: Herr Körfges, Sie haben den Verbandsatz im Jahr 1986 von 28,5 % zulasten der Kommunen auf 23 % gesenkt. – So viel zu Ihrem kommunalpolitischen Ehrgeiz!

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Sie haben ihn erhöht?!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges noch einmal das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine Damen und Herren, die Debatte fängt an, auch aufgrund von Beifallskundgebungen spektakulär zu werden. Ich verweise darauf, dass Kollege Weisbrich eben dem Kollegen Sagel spontan Beifall gespendet hat. Das ist einmalig in diesem Haus. Ich finde das bemerkenswert.

Genauso bemerkenswert ist die Ignoranz, mit der diese Landesregierung Tatsachen ausblendet.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Es wird immer von Gutachten geredet. Nur haben Sie offensichtlich das Gutachten zur rechtlichen Bindungswirkung von Prof. Hellermann völlig ausgeblendet.

In meiner ersten Wortmeldung habe ich eben ganz deutlich gemacht, dass Sie als Land dem Vortrag der Beschwerdeführer vor dem Verfassungsgerichtshof nicht entgegengetreten sind. Prof. Hellermann stellt absolut überzeugend fest, dass damit die Voraussetzungen dafür, dass Sie sich auf andere abseitige Berechnungsmethoden zurückziehen könnten, entfallen sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das also, Junkernheinrich seinerzeit berechnet und Frau Prof. Dr. Färber nun bestätigt hat, das haben Sie zur Kenntnis zu nehmen und zugrunde zu legen.

Herr Linsen, das wissen Sie doch. Sie haben nur den Ehrgeiz, nicht als Finanzminister mit der höchsten Neuverschuldung in die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einzugehen. Deshalb däumen Sie jetzt an den Zahlen. Das lässt sich aber nicht durchhalten, meine Damen und Herren. Denn den Kommunen muss innerhalb von zwei Jahren zurückgezahlt werden, was ihnen zusteht. Rechnerisch kann man das eine oder andere sicherlich noch einmal kontrollieren.

Wenn Sie aber davon ausgehen, dass Lenk mit seiner Annahme auf der richtigen Seite liegt, es gebe einen Rückzahlungsanspruch des Landes gegenüber den Kommunen, dann zeugt das einmal

mehr von Ihrer Ignoranz im Umgang mit juristischen Fakten und von Ihrer Kommunalfreundlichkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Gibt es weitere Wortmeldungen von den Fraktionen, denen noch Redezeit zur Verfügung steht? – Das ist nicht der Fall. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zu:

2 Mehr Toleranz für spielende Kinder – Kinderlachen ist kein Lärm!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9768

Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag und erteile Herrn Abgeordneten Kern für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Walter Kern (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der Regierungsfractionen „Mehr Toleranz für spielende Kinder – Kinderlachen ist kein Lärm!“ zeigen wir auf, dass es Zeit wird, vom Kind aus zu denken. Das haben übrigens alle Parteien in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ gemeinsam formuliert.

Ein besseres Klima für Kinder und Familien zu schaffen ist eine Aufgabenstellung, der wir uns seit 2005 sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit großer Konsequenz stellen. Natürlich bleibt noch viel zu tun. Wir gehen die Themen aber an. Ich möchte einige Beispiele nennen:

Ob Bildungsfragen wie etwa der Ausbau des Ganztagsangebotes oder die Bekämpfung von Kinderarmut, ob Familienzentren oder individuelle Förderung, ob Ausbau der U3-Betreuung oder Mittagstisch – „Kein Kind ohne Mahlzeit“ –, ob Kindergesundheit oder Kinderschutz, ob Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung oder kulturelle Förderung wie in den Projekten „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kultur und Schule“: Wir haben bisher viel bewegt und werden das auch weiterhin tun.

(Zuruf von der CDU)

Ein kinderfreundliches Klima zu schaffen, ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern auch Aufgabe jedes Bürgers und jeder Bürgerin.

Meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, eigentlich ist es doch skurril, dass wir als Gesetzgeber überhaupt dafür sorgen müssen, dass Kinderlärm als normal und Kinderlachen nicht als

Lärm eingestuft wird. Denn Kinderlärm ist eigentlich die natürlichste Sache der Welt.

(Beifall von der CDU)

Wie singt Herbert Grönemeyer so treffend in seinem Lied:

Gebt den Kindern das Kommando.
Sie berechnen nicht, was sie tun.
Die Welt gehört in Kinderhände.
Dem Trübsinn ein Ende.
Wir werden in Grund und Boden gelacht.
Kinder an die Macht.

Wenn unser geschätzter Bundespräsident Horst Köhler sagt, dass Kinderlärm Zukunftsmusik ist, hat er recht. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, der hoffentlich auch von den Oppositionsfraktionen unterstützt wird, dass von Kindern verursachte Geräusche unabhängig von ihrer Lautstärke nicht mit Verkehrs- und Industrielärm gleichgesetzt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Kinder sind willkommen und müssen dies auch spüren. Dies habe ich in meiner Abschlussrede zur Enquete-Kommission „Chancen für Kinder“ im Namen der CDU Fraktion festgehalten. Deshalb halten wir es für absolut überflüssig, unangebracht und im Kern kinderfeindlich, den Lärm spielender Kinder zum Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu machen. Kinder gehören zum Leben. Sie bringen Leben in unser Leben. Deshalb sind kleinliche Lärmschutzregeln beschämend und fehl am Platz.

Bemerkenswert und sehr erfreulich ist es, dass der Bundestag in der Sitzung am 2. Juli einstimmig einen Antrag zur Baunutzungsverordnung und zu einer Anpassung des Lärmschutzrechtes beschlossen hat. Meines Erachtens ist es absurd, dass Kinderlärm als schädliche Umweltauswirkung eingestuft werden kann. Wir begrüßen die Initiative des Bundes ausdrücklich, weil sie ein wichtiger Baustein für das selbstverständliche und kindgerechte Aufwachsen unserer Kinder ist.

Kinderspielplätze, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen sind in reinen Wohngebieten zuzulassen. Geben wir ruhig zu: Die meisten Gesetze sind erwachsenenorientiert. Das muss sich ändern.

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung das freie und unbeschwerte Spiel. Ob der Basketballkorb vor dem Haus oder das begeisterte Fußballspielen auf das Garagentor – „Jogi Löw muss auch Straßenfußballer bekommen“ –, ob das stundenweise Schließen von Sportplätzen, ob die Verhinderung des Umbaus oder die Verhinderung der Eröffnung eines Kindergartens wie in Hamburg: Es muss Schluss sein mit der meines Erachtens falschen Interpretation, Nutzung und Auslegung von Gesetzen. – Respekt und Anerkennung für jeden Anwalt, der es ablehnt, in Sachen Kinderlärm einen Kläger

zu vertreten! Ich wünsche mir mehr solcher Anwälte.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen dankbar dafür, dass er dieses Thema immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht und unseren Antrag öffentlich ausdrücklich begrüßt hat.

Unsere Kinder sind Kinder unserer Gesellschaft. Deshalb sollten wir hier alle an einem Strang ziehen. Seit der Föderalismusreform I sind wir als Bundesländer für verhaltensbezogenen Lärm zuständig. Deshalb muss sich auch der Landtag hiermit befassen.

Wir werden uns dieser Aufgabenstellung annehmen. Wir werden für diese Ziele in der Bevölkerung werben, sie mitnehmen und überzeugen. Das darf ruhig eine echte Bürgerbewegung werden. Es ist ein typisches Mehrgenerationenprojekt. Wir sind es unseren heutigen Kindern und den Kindern von morgen schuldig. Ihre Eltern können mit uns rechnen.

Kinder brauchen die frische Luft. Sie brauchen Bewegung und Spiel. Kinder sollen in ihrer Kindheit Kinder sein, den Spaß an Kindheit und Kindsein erleben. Wir müssen Ein-Weg-Kommunikations-Kinder vermeiden, die nur vor dem PC, vor dem Fernsehen oder vor der Konsole hocken.

Natürlich müssen Kinder auch lernen, Rücksicht zu nehmen. Da sind die Eltern erzieherisch sehr in der Verantwortung. Aber meine lieben Erwachsenen, Toleranz ist keine Einbahnstraße. Toleranz folgt einem alten geometrischen Gesetz: Einfallswinkel gleich Ausfallswinkel.

(Lachen von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Oder anders: Wie wir mit unseren Kindern umgehen, so werden sie später mit uns umgehen. Toleranz muss vorgelebt werden. Also: Mehr Toleranz für spielende Kinder!

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, merken wir uns: Unsere Nachbarkinder sind nicht nur die Kinder unserer Nachbarn, sondern die Kinder unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Kinder. In dieser Einstellung haben unsere Nachbarländer uns etwas voraus; ich denke an Frankreich, Italien und die skandinavischen Länder. Wir wissen: Die heutigen Nachbarkinder sind in der Welt von morgen unsere Pfleger, Ärzte und sicher auch Rentenabsicherer im Generationenvertrag.

Kinder aufwachsen zu sehen und zu hören macht Spaß. Wir jedenfalls wollen die Kinder nicht nur aufwachsen sehen, sondern wir wollen sie auch aufwachsen hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Lebensbedingungen für Kinder hat sich auch die OECD befasst. Dort heißt es: „Kinder haben ein Recht auf eine glückliche Kindheit.“ Dazu, meine Damen und

Herren, zählt auch die Sicherung einer kindgerechten Lebensqualität. Was meinen wir mit kindgerechter Lebensqualität? Das ungetrübte Aufwachsen im Freundeskreis hat auch unter informellen Bildungsgesichtspunkten eine Schlüsselfunktion. Für die Entwicklung des Sozialverhaltens ist das Spiel mit anderen Kindern für jedes Kind wesentlich.

Deshalb: Lasst die Kinder spielen! Kinderlärm, Kinderlachen sind die natürlichste Sache der Welt. Kinder gehören zu uns und nicht an den Rand. Sie gehören mitten in die Wohngebiete. Wohngebiete sind keine Schlafgebiete, bei denen Nachtruhe auch tagsüber gerichtlich angeordnet werden kann.

Meine Damen und Herren, die Nobelpreisträgerin Astrid Lindgren hat 1957 augenzwinkernd geschrieben – ich zitiere –:

Wir wohnen in einem gelben Haus in einer Straße, die heißt Krugmacherstraße. „Möglich, dass in alter Zeit Krugmacher in dieser Straße wohnten, aber heutzutage wohnen hier nur Krachmacher“, sagt Papa. „Ich denke, wir taufen die Straße um und nennen sie die Krachmacherstraße.“

Wir brauchen auch in Nordrhein-Westfalen mehr Toleranz für spielende Kinder. Kinderlachen ist kein Lärm. Wir brauchen mehr Krachmacherstraßen.

Ich fasse zusammen: Wir fordern die Landesregierung auf, an den Beratungen für einen Entwurf zur Änderung der Baunutzungsverordnung sowie an einer damit verbundenen Anpassung der Lärmschutzgesetzgebung im Bundesrat initiativ mitzuwirken, die dem Freizeitlärmelass zugrundeliegende Förderung der Entfaltung von Kindern durch eine Akzeptanzinitiative Nachdruck zu verleihen und für mehr Verständnis für Kinder zu werben, die Erstellung eines Leitfadens voranzutreiben, um die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen auftretenden möglichen Konflikte auch im Vorfeld angemessen mit den Nachbarn zu lösen.

Dazu sind unseres Erachtens Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, Sportverbänden, der Wohlfahrtspflege und den Kirchen zu führen. Wir fordern die Landesregierung auf, durch eine landesweite Veranstaltung diesem Thema große Aufmerksamkeit zu geben. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP-Fraktion, bekommt der Abgeordnete Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen großartige Erfolge beim Ausbau der Betreuungs-

plätze für unter dreijährige Kinder erzielt. Wir werden im nächsten Jahr bereits die Marke von 100.000 Betreuungsplätzen für kleine Kinder passieren. Wir haben uns ehrgeizige Ziele für die Zeit danach gesetzt. Wir werden im Jahre 2013 für deutlich mehr als 30 % der Kinder im Alter von unter drei Jahren Plätze anbieten.

Bislang ist es gelungen, diese zusätzlichen Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Aber in Zukunft wird es stärker und immer öfter an vielen Stellen im Land notwendig sein, auch neue Baumaßnahmen anzustoßen, neue Kindertageseinrichtungen zu bauen – im Übrigen auch in den Kommunen, die trotz des demografischen Wandels noch Bevölkerungswachstum haben; solche gibt es ja noch. Vor Ort werden dann Diskussionen zu führen sein, wo Kindertageseinrichtungen gebaut werden können, wo Kindertageseinrichtungen erweitert werden können.

Jeder, der das Berufsfeld kennt, der die Praxis kennt, weiß, dass, wenn eine Gruppe von 25 kleinen Kindern einmal richtig aufdreht, das den Lärmpegel eines startenden Düsenjägers erreichen kann. Aber das ist eben nicht mit einem Düsenjäger und mit anderem Verkehrslärm vergleichbar, weil es – Walter Kern hat den Bundespräsidenten schon zitiert – sich um Kinder handelt und ihr Lärm nicht Geräuschemission ist, sondern lebendiger Ausdruck von Spiel, von Spaß, manchmal auch von Streit und Traurigkeit. Das gehört zum Leben dazu. Viel zu selten sind diese Äußerungen noch in unserer Lebenswirklichkeit, in unserem Alltag für uns greifbar – weil wir eben nicht mehr in Großfamilien leben wie noch die Generationen vor uns.

Mit diesem Antrag wollen die Koalitionsfraktionen eine Lanze dafür brechen, diese freudigen Äußerungen von Kindern auch in Wohngebieten wieder für alle erfahrbar zu machen.

Das ist durch eine Veränderung der Baunutzungsverordnung möglich. Wir haben da schon jetzt Differenzierungen etwa für Geräuschemissionen durch Sport oder sogenannten Freizeitlärm. Nur Kindertageseinrichtungen waren in reinen Wohngebieten bislang eher die Ausnahme denn die Regel. Hier gibt es nun eine Möglichkeit, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, diesem Umstand abzuwehren, diesen Makel zu beseitigen.

Wir als Koalitionsfraktionen haben uns entschlossen, ein Signal in dieser Richtung zu senden. Flankiert wird es durch einen einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages. Deshalb bin ich optimistisch, dass auch die Oppositionsfraktionen in diesem Haus unserem Antrag werden beitreten können. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für uns als SPD-Landtagsfraktion im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik schon bemerkenswert, dass CDU und FDP in diesem Hohen Haus mit einem gemeinsam eingebrachten Antrag so einmütig die Arbeit der Großen Koalition in Berlin lobpreisen –

(Christian Lindner [FDP]: Einstimmiger Bundestagsbeschluss!)

und das knapp drei Wochen vor der Bundestagswahl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, leider haben Sie aber auch hier wieder ein Musterbeispiel dafür eingebracht, wie man gute Anträge verschlimmbessern kann. Hätten Sie doch einfach nur abgeschrieben! Selbst meine kleine Tochter kennt mit ihren knapp zwei Jahren bereits einen Spruch für Ihren Antrag: blubber, sabbel, trööt.

Als ich erstmalig die Überschrift Ihres Antrages und die dazugehörigen PR-Kampagnen gelesen habe, habe ich gedacht: Gut, endlich einmal etwas Positives von den regierungstragenden Fraktionen. – Ich hätte es aber besser wissen müssen. Ein Blick in den Antrag, und Ihre Hochstapelei ist entlarvt. Statt sich wirklich zum Anwalt der Kinder zu machen, setzen Sie nur halbherzig die Vorgaben des Bundestags um.

Beim Kinderlärm kann es nämlich nicht nur um Kindertageseinrichtungen, Schulen und Spielplätze gehen. Kinder spielen auch auf unseren Straßen, in Garagenhöfen und in Hausgärten. Selbst meine Kleine fährt mit den Nachbarskindern lieber mit ihrem plastikbereiften Bobby-Car über unsere Straße, als nur brav auf dem Kinderspielplatz zu bleiben. Dabei geht es mitunter ganz schön laut zu. Das ist für mich die eigentliche „Zukunftsmusik Kinderlärm“.

Kinderlärm ist weder ein Übel, ein Mangel oder ein Grund zu Mietminderung. Darüber sind wir uns alle hier im Haus vom landespolitischen Grundsatz her einig. Doch die eigentliche Arbeit steckt bekanntlich im Detail.

Darauf gehen Sie in Ihrem Beschlussentwurf nicht ein, sondern fordern in gewohnter Weise PR-Maßnahmen. In Verbindung mit mangelhafter Rechtssicherheit ist das in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zum Markenzeichen Ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit der vergangenen vier Jahre geworden.

Wir hingegen wollen im Interesse der Kinder, der Anwohner und der Kita-Beschäftigten, dass entsprechende Initiativen auf Landesebene die Rechts-

und Fördersituation sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern und sichern.

Wir von der SPD arbeiten mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion daher schon seit Längerem inhaltlich daran, die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeiten von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen in reinen Wohngebieten effizient zu verbessern; denn bislang sieht die Baunutzungsverordnung dort nur eine ausnahmsweise Zulässigkeit für diese Einrichtungen vor. Wir unterstützen den Vorstoß der Bundesebene, sie dort generell für zulässig zu erklären.

Wir wollen die Rechtssicherheit für solche Institutionen und Einrichtungen erhöhen. Dazu müssen auch die derzeit geltenden Regelungen des Lärmschutzes weiterentwickelt werden; denn Kinderlärm hat für uns unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen hier und jetzt als Abgeordnete, als Mitglied des Landesbeirats für Immissionsschutz und auch als Mutter einer kleinen Tochter: Es kann keine Emissionsgrenzwerte für kindliches Schreien, Lachen und Toben wie beim Lärm technischer Anlagen geben.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD] und Walter Kern [CDU])

Kinderlärm ist nämlich die natürliche und notwendige Ausdrucksform und eine Begleiterscheinung des kindlichen Spiel- und Bewegungsdrangs. In einer kinder- und jugendfreundlichen Umgebung sind solche Lärmemissionen nicht dadurch unzumutbar, dass sie die empfohlenen Grenzwerte der TA Lärm, der VDI-Richtlinie 2058 oder der DIN 18005 überschreiten. Kinderfreundliche Entfaltung hat Vorrang vor dem Ruhe- und Ordnungsbedürfnis von Erwachsenen.

Bei der Beurteilung dieses Toleranzgrundsatzes muss aber genauso mit einfließen, dass es hier auch keinen Freibrief geben darf; denn unter Umständen können und müssen Lärmschutzmaßnahmen verlangt werden. Ist es Lärm oder ist es Zukunftsmusik, wenn Kinder und Jugendliche stundenlang Fußball auf einem Garagenhof spielen und dabei die Garagentore als Tore benutzen? Gemäß Ihrer PR-Kampagne zu diesem Wahlkampf Antrag hätten die Anwohner dieses Garagenhofes demnächst gar keine Möglichkeit mehr, sich zu beschweren.

Bitte vergessen Sie bei aller Kinderliebe und Wahlkampf-PR nicht, dass Kinder auch grausam sein können und trotzig und ausdauernd mehr Lärm produzieren können, wenn sie sich von überwiegend älteren Anwohnern „angemacht“ fühlen. Mehrere an diesen Landtag gerichtete Petitionen bezeugen das eindeutig.

Daher meine ich, dass „Zukunftsmusik Kinderlärm“ kein Freibrief für junge Familien sein darf. Vielmehr

bin ich als Mutter der Meinung, dass ich auch eine Verantwortung gegenüber meinen Nachbarn habe und mein Kind zu Rücksichtnahme während der Mittagszeit und in den späten Abendstunden anhalten kann und anhalten muss.

Auch wenn wir von der SPD grundsätzlich jede Initiative, die das Verständnis für Kinder, Jugendliche und junge Familien fördert, sehr begrüßen, dürfen wir uns trotzdem nicht der Verantwortung für die Allgemeinheit entziehen und Einbahnstraßenregelungen treffen.

Zusätzlich müssen auch die rechtlichen Rahmen geklärt sein. Der Unterschied zwischen einem Spielplatz und einer Freizeit- bzw. Leistungssportanlage mag noch eindeutig sein. Doch wo ist im Einzelfall die eindeutige Grenze zwischen einem Spielplatz und einem Abenteuerspielplatz mit Bolzmöglichkeit oder einer Trendsportanlage zu ziehen? Macht ein Fußballtor einen Spielplatz zu einem Bolzplatz?

Hier ist genügend Potenzial für unterschiedliche Auffassungen vor der Gerichtsbarkeit und in Petitionen im Bund und in den Ländern gegeben. In der Regel hat sich die neuere Rechtsprechung bundesweit übrigens zugunsten der Kinder entschieden. Das ist auch gut so.

Fazit: Der auf Bundesebene eingebrachte Antrag zur Änderung der Baunutzungsverordnung für Kindertagesstätten in Wohngebieten inklusive Anpassung des Lärmschutzes war richtig und wichtig. Ihr hier vorgelegter Antrag kann und muss jedoch im Rahmen der nun anzuhörenden Fachausschüsse noch überarbeitet werden, sodass wir ihn auch mittragen und mit Ihnen gemeinsam einen überarbeiteten Antrag vorlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Jetzt erhält das Wort Frau Kollegin Asch, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Horst Köhler beginnen:

Ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass Deutschland als Land der Ideen vor allem ein Land für Kinder wird. Deutschland muss zu einem Land werden, (...) in dem es kein Schild mit der Aufschrift „Spielen verboten“ mehr gibt und in dem Kinderlärm kein Grund für Gerichtsurteile ist.

So weit unser Bundespräsident.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Realität im Lande leider anders aussieht. Alle Vor-

rednerinnen haben es beschrieben. Es ist traurige Realität, dass in einem Land – das müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen –, in dem es immer weniger Kinder gibt, in dem Kinder eben nicht mehr zur selbstverständlichen Realität in den Wohnvierteln und im öffentlichen Leben gehören, die Toleranz der Bevölkerung Kindern gegenüber deutlich sinkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen diese etwas abstrakte Realität anhand einer konkreten Zahl vor Augen führen und Sie auffordern, einmal zu schätzen, wie viel Prozent der Haushalte in der Millionenstadt Köln überhaupt Kinder haben. Als ich diese Zahl für meine Heimatstadt gehört habe, habe ich einen Schrecken bekommen. In lediglich 19,8 % der Haushalte in Köln leben Kinder.

Das bedeutet im Klartext, meine Damen und Herren, dass 80 % der Haushalte in dieser Stadt eben nicht die Erfahrung haben und am eigenen Leib erleben, was Kinderlachen oder Kinderweinen heißt, dass es notwendig ist, einen Abstellplatz für den Kinderwagen im Hausflur zu finden, ebenso Spielplätze und Kindergärten.

Je weniger die Menschen selbst die Erfahrung mit Kindern machen, desto größer ist die Gefahr des Unverständnisses und der Intoleranz. Damit, meine Damen und Herren, entsteht ein Teufelskreis, der uns zu denken geben muss. Weniger Kinder im Alltag dieser Gesellschaft bedeuten weniger Selbstverständlichkeit, weniger Toleranz. Und weniger Toleranz gegenüber Kindern macht ein Leben mit Kindern immer schwieriger und führt letztendlich dazu, dass sich immer weniger junge Menschen für Kinder entscheiden.

Meine Damen und Herren, genau diesen Teufelskreis gilt es zu unterbrechen. Wir können ihn – das wissen wir alle – nur dann unterbrechen, wenn wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergreifen. Es ist leider nicht möglich, an einer gesetzlichen Schraube zu drehen und so dieses Problem zu lösen, sondern wir müssen auf allen Ebenen – auch der Politik – dafür sorgen, dass unser Land kinderfreundlich wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das beginnt mit der notwendigen Unterstützung der Eltern, auch finanzieller Art, und geht weiter über eine ausreichende Kapazität für Familienberatung und Bildung. Ein ganz wesentliches Moment ist die Stadtplanung. Für die Kinder müssen genügend Frei- und Grünflächen zur Verfügung stehen – nicht nur Spielplätze –, auf denen sie sich gefahrlos und auch mal ohne die Aufsicht von Erwachsenen bewegen können.

Wir brauchen weniger Autos in unseren Innenstädten, Verkehrsberuhigung, Tempolimits,

(Beifall von den GRÜNEN)

damit der Gang mit Kindern über die Straße nicht jedes Mal zu einem gefährlichen Risiko wird.

Wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der Kinder im Mittelpunkt stehen und nicht als Störfaktor begriffen werden, dann spielt auch eine ausreichende und qualifizierte Kinderbetreuung und -bildung eine wesentliche Rolle. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht ersparen: Bei dieser wesentlichen Entlastung und Erleichterung für die Eltern erleben wir durch die neue Gesetzgebung des sogenannten Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt.

Meine Damen und Herren, letztlich misst sich die Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft daran, wie viel ihr die Kinder wert sind, das heißt, wie viel sie bereit ist, an öffentlichen Mittel für Kinder – für ihre Erziehung und Bildung, die Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt – auszugeben. Dass wir hier in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern weit abfallen, haben wir Anfang der Woche wieder konstatieren müssen. Die OECD-Daten für die Bildungsausgaben sind veröffentlicht worden. Deutschland steht mit 4,8 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung beschämend auf einem der hinteren Ränge bei den reichsten Industrieländern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Deutsche Institut für Wirtschaft hat das kommentiert: All die schönen Worte und auch die im letzten Jahr gestartete Bildungsinitiative haben sich als Mogelpackung erwiesen.

Besonders deutlich fassbar wird die mangelnde Kinderfreundlichkeit dieser Gesellschaft bei den Skandalurteilen in Bezug auf den Kinderlärm, mit denen Eltern und Kinder von ihren Nachbarn aus den Wohnungen geschmissen werden sollen oder Kindergärten in Wohngebieten schließen müssen. Kein Platz für Kinder aus der Krachmacherstraße, das scheint immer mehr um sich zu greifen.

Ich finde es sehr bezeichnend für den Zustand unserer Gesellschaft, dass Menschen relativ klaglos Autolärm, Industrielärm akzeptieren, damit leben, dies hinnehmen, während Äußerungen von Kindern – Kinderlachen, Kinderschreien, alles, was zu ihrem Leben gehört – mit Gerichtsurteilen überzogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Deutsche Kinderhilfe und der Kinderschutzbund mahnen seit Jahren an, dass diesen Auswüchsen ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden muss. Die Kinderkommission des Bundestages hat 2007 dazu eine Anhörung durchgeführt, und es sind sehr konkrete Lösungsvorschläge gemacht worden. Aber im Dickicht des Föderalismus ist es zu keiner gesetzlichen Lösung gekommen. Bund und Länder schieben die Verantwortung seitdem jeweils auf den anderen.

Interessanterweise – das finde ich auch bezeichnend – ist allerdings ein anderer Bereich des Lärms geregelt worden. Der Freistaat Bayern hat 1999 die Biergärten per Verordnung vom Bundeslärmschutzgesetz ausgenommen. Wir sehen, welche Prioritäten gesetzt werden: CSU-geführtes Bayern: Biertrinker und Brauereibesitzer vor spielenden Kindern. – Armes Deutschland!

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit dem Antrag soll nun eine Initiative unterstützt werden, die im wahrsten Sinne des Wortes kurz vor Toresschluss kommt, die am 2. Juli dieses Sommers von der Großen Koalition in Berlin auf den Weg gebracht worden ist. Sie machen es sich ein bisschen einfach, schlicht zu sagen: Wir unterstützen die Initiative im Bundestag. – Eigentlich müsste Ihnen bekannt sein, dass die Bundesregierung nur noch bis Oktober dieses Jahres im Amt und es sehr wahrscheinlich ist, dass die Initiative dann der Diskontinuität unterliegt. Selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, müssen wir erwarten, dass eine neue Bundesregierung sie nicht sofort in den ersten Monaten aufnehmen wird.

Deswegen sage ich: Ich lade Sie ein, hier auf Landesebene ganz konkrete Verabredungen zu treffen und eine eigene Initiative zu starten. Denn wir müssen nicht nur, wie es im Antrag von CDU und FDP steht, konstruktiv im Bundesrat mitwirken – wir wissen gar nicht, ob und wann es diese Bundesratsinitiative geben wird –, sondern wir können selber aktiv werden, lieber Walter Kern, und eine Bundesratsinitiative starten.

Wir können sogar noch mehr tun. Wir können in Nordrhein-Westfalen das tun, was Bayern in Bezug auf die Biergärten gemacht hat, sodass Kindertagesstätten, Kinderlärm – per Verordnung – explizit nicht mehr unter die Bundeslärmschutzverordnung fallen. Dann nehmen wir einen sehr alten Wahlslogan der Grünen aus den 90er-Jahren ernst – das muss ich urheberrechtlich doch noch mal sagen –: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. – Das stand bei uns Grünen auf Wahlplakaten, und diese Zukunftsmusik sollte an allen Orten dieses Landes gehört und auch toleriert werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, über dieses Thema könne man auch ohne Streit sprechen. Aber Frau Asch hat gerade an diesem Pult quasi eine Eigenbankrotterklärung abgegeben. Sie hat zum einen gesagt: Wir Grünen haben das schon in den 90er-Jahren gesagt. – Dann haben Sie zehn Jahre

regiert und dazu gar nichts gemacht. Jetzt kritisieren Sie die Große Koalition, dass sie es zu spät macht, aber in den sieben Jahren rot-grüner Zeit hat überhaupt niemand diese Initiative ergriffen.

(Beifall von der CDU)

Insofern müssen erst Christdemokraten in Regierungen kommen, damit das Thema Kinder ernst genommen wird und auf die Tagesordnung kommt.

Zum Zweiten haben Sie geschrieben: Die nächste Koalition wird das Thema kaum aufgreifen. – Wenn Sie daran beteiligt werden, ist das wahrscheinlich. Aber wenn es Christdemokraten sind, können Sie sicher sein, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit in der nächsten Wahlperiode ganz oben steht.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Polemik!)

– Frau Löhrmann, das ist natürlich unangenehm für Sie, weil Sie auch schon dabei waren.

Dann hat Frau Kollegin Asch ein drittes Mea Culpa abgelegt, die OECD-Studie erwähnt und gesagt: In der OECD-Studie steht, wie schlecht wir in Deutschland sind. – Frau Kollegin Sommer, wenn ich das richtig im Kopf habe, ist die Studie von 2006. Das ist also quasi Ihre rot-grüne Abschlussbilanz. Da gab es noch kein KiBiz, kein Kinderbildungsgesetz, keine U3-Plätze, keine frühe Förderung.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Auch dieses Selbstbekenntnis nehme ich mit Achtung von Ihnen entgegen. Es ist für einen Politiker ungewöhnlich, sich für die schlechte Politik zu entschuldigen, die er gemacht hat, als er – bzw. sie – regiert hat.

Es ist richtig, dass jetzt die Regierungsfractionen von CDU und FDP einen solchen Antrag stellen. Es ist beschämend, dass er überhaupt notwendig ist. Denn jeder – da stimmen wir wieder überein –, der Kinder kennt, weiß, dass sie gerade auch in Ballungsgebieten Entfaltungsräume brauchen.

Der Mensch, der einmal das Bundes-Immissionsschutzgesetz für Lärm verfasst hat, hat wahrscheinlich im Leben nicht daran gedacht, dass irgendwann mal einer gegen Kinder klagen würde. Er hat an Flughäfen, an Straßen, an Verkehrsachsen, aber nicht an Kinder gedacht. Deshalb ist es gut, dass Gerichte zum Teil sehr differenziert entschieden haben.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat bereits 1993 festgestellt, dass Bewohnern von reinen Wohngebieten der typische Kindergartenlärm in einem höheren Maße zuzumuten ist. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat ähnlich entschieden. Es gibt aber auch Gerichte, die anders entschieden haben. Deshalb muss hier eine gesetzliche Klarheit her.

Das am 2. Juli 2009 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung der Baunutzungsverordnung und zu einer Anpassung des Lärmschutzrechtes ist darum uneingeschränkt richtig und ein wichtiges Signal. Kindergärten sollen nicht länger als städtebaurechtliche Ausnahmetatbestände behandelt werden, sondern auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig sein. Kinder sollen sich dort aufhalten können, wo auch ihr unmittelbares Wohnumfeld ist. Deswegen kann man Kindergärten nicht mit gewerblichen Nutzungen oder Freizeitanlagen für Erwachsene gleichstellen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Antrag der Regierungsfractionen zum richtigen Zeitpunkt. Es geht um die Stellung der Kinder in unserem Land, welche Rechte wir ihnen zubilligen und wie wir Erwachsene mit unseren Entscheidungen auch die Belange der Kinder berücksichtigen. Wenn wir das kinderfreundlichste Land in Deutschland werden wollen, müssen wir hier handeln. Kinder spielen nicht immer nur Silent Running, lautlos im Weltraum, sondern spielen auch schon mal lautere Spiele. Das gehört mit zum Leben.

Deshalb wird die nordrhein-westfälische Landesregierung die auf Bundesebene angestrebten Korrekturen des Baunutzungsrechts und der Lärmschutzgesetzgebung im vorgenannten Sinne begleiten. CDU und FDP fordern die Landesregierung auf, schon einmal vorab in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den Kirchen die Erstellung eines Leitfadens zu erörtern, wie mögliche Konflikte vor Ort, die es geben kann, im Interesse aller gelöst werden können.

Darüber hinaus wird die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der bundesgesetzlichen Verfahren mit den Akteuren für Kinder und Jugendliche – den Landesjugendämtern, dem Kinderschutzbund und den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege – prüfen, mit welchen Maßnahmen mehr Akzeptanz für Kinderlärm erreicht werden kann. Wenn man es zuspitzt, haben wir die Wahl zwischen einer zunehmend ruhigeren Gesellschaft, aus der Kinder verdrängt werden, und einer lebendigen Gesellschaft, in der Kindergeschrei und Kinderlachen zu hören sind. Wir votieren für das Zweite; wir votieren für Kinder. Deshalb werden wir alles tun, damit die Anregungen dieses Antrags in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich Realität werden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kinderlärm ist Zukunftsmusik; da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich habe selten vonseiten der FDP und der CDU, von Christian Lindner und Walter Kern, Reden gehört, denen ich in dem Maße zustimmen kann. Von daher glaube ich, dass wir eine gute Grundlage haben, um bei den Beratungen im Ausschuss einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Denn über dem Problem steht nicht CDU, SPD oder Grüne, sondern es betrifft unsere Kinder, und da sollten wir gemeinsam handeln.

Aber, Herr Minister, Ihre Kritik an Frau Asch kann ich nur energisch zurückweisen. Denn wenn man einen solchen Antrag machen wollte, dann würde man ihn so schreiben, dass sich alle Fraktionen hier im Landtag darin wiederfinden. Dies sehe ich bei Ihrem Antrag

(Minister Armin Laschet: Ich habe den Antrag überhaupt nicht geschrieben!)

– in dem Antrag der Mehrheitsfraktionen – überhaupt nicht. Ich zitiere einmal:

Kinder sollen in Nordrhein-Westfalen die besten Entwicklungsmöglichkeiten und die besten Chancen haben.

(Minister Armin Laschet: Da ist Frau Asch dagegen!)

Da bin ich sehr dafür, und Frau Asch ist, glaube ich, auch sehr dafür.

(Minister Armin Laschet: Das glaube ich nicht!)

Weiter heißt es in dem Antrag:

Daher sind wir auf dem Weg, aus Nordrhein-Westfalen das kinderfreundlichste Land in Deutschland zu machen.

Auch das kann inhaltlich keiner infrage stellen; das wollen wir alle. – Dann heißt es:

Der Landtag begrüßt diese Perspektive sowie die bereits in diese Richtung unternommenen Schritte ausdrücklich.

Da, lieber Herr Minister, falle ich nach hinten weg. Die Initiativen zur Familienfreundlichkeit, die Sie bisher organisiert haben, kann man in ein paar Stichworten auf den Punkt bringen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Doch, Christian Lindner, das bleibt dir nicht erspart. – Ich nehme als erstes Beispiel die Frauenhäuser. Wenn man in diesem Bereich derartige Kürzungen durchzieht, wie Sie es getan haben, dann kann man nicht von Familienfreundlichkeit sprechen. Denn geschundene Frauen und Kinder, die sich dahin flüchten und unter großem Druck stehen, finden da ein Zuhause. Sie haben da massiv gekürzt. Das hat mit Familienfreundlichkeit nichts zu tun.

Zweitens haben Sie bei Erziehungsberatungsstellen und Familienberatungsstellen gekürzt. Jetzt fordern

Sie von den Familienzentren, sich zu vernetzen; genau in diesem Bereich ist aber gekürzt worden. Das hat mit Familienfreundlichkeit wenig zu tun.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen hohe, zum Teil höchste Kindergartenbeiträge, die auch noch völlig ungerecht über das Land verteilt sind. Das hat nichts mit Familiengerechtigkeit zu tun.

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt sehr wohl. In den armen Gegenden in unserem Land werden die höchsten Beiträge gezahlt.

(Minister Armin Laschet: Stimmt auch nicht!)

– So ist das. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern das belastet in erheblichem Maße die ...

(Minister Armin Laschet: Beschimpfen Sie doch nicht die Kommunen!)

– Herr Minister, ich beschimpfe nicht die Kommunen, sondern ich beschimpfe Sie, weil Sie für diese Ungerechtigkeit im Land verantwortlich sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Minister Armin Laschet)

– Ja, das ist so. Sie haben das organisiert. Wir haben viel zu niedrige Kindpauschalen; wir werden das im Verlauf des Tages noch als eigenen Tagesordnungspunkt haben. Die U-3-Betreuung haben wir wirklich gut ausgebaut; das ist überhaupt keine Frage. Das hat die Bundesregierung auch von uns verlangt. Unter den 16 Ländern sind wir aber immer noch ganz hinten.

(Minister Armin Laschet: Vor KiBiz!)

Das, wofür Sie sich rühmen und von dem Sie sagen, Sie hätten weiß der Teufel was geschaffen, hat letztlich die Bundesregierung Ihnen ins Stammbuch geschrieben, und alle Länder bemühen sich. Deshalb sind wir im Bundesvergleich immer noch an vorletzter Stelle.

(Minister Armin Laschet: Das war vor KiBiz-Zeiten!)

Es gibt viele Länder – zum Beispiel Rheinland-Pfalz –, die deutlich mehr tun als Nordrhein-Westfalen; das muss man zur Kenntnis nehmen.

Die letzten beiden Punkte will ich nicht verschweigen, weil wir ja im Bundestagswahlkampf sind. Es gehört zu einer familienfreundlichen Politik auch dazu, dass man für einen Mindestlohn einsteht, damit gerade alleinerziehende Mütter nicht vier, fünf Jobs machen müssen, um über die Runden zu kommen. Ein Mindestlohn bedeutet familienfreundliche Politik.

Zum Schluss möchte ich noch ins Feld führen, dass Nordrhein-Westfalen ein Land ist, in dem Kinderarmut sehr verbreitet ist; jedes fünfte Kind lebt in Armut. Auch das ist kein Grund für Sie, zu sagen, wir

seien ein kinderfreundliches Land und die Dinge, die Sie unternommen hätten, würden dazu führen. Das Gegenteil ist der Fall.

Wenn man die Polemik und das Wahlkampfgetöse aus Ihrem Antrag herausnimmt, wenn wir uns im Ausschuss vernünftig zusammensetzen, dann bin ich optimistisch, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. Bei den Eltern würde es am besten ankommen, wenn wir das schaffen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Jetzt möchte noch einmal Herr Kern von der CDU-Fraktion das Wort haben.

(Beifall von der CDU)

Walter Kern (CDU): Danke, Herr Präsident! – Bei allem Wahlkampfgetöse sollten wir bei diesem Thema einmal ein bisschen Toleranz üben und über das hinwegsehen, was Sie, Herr Kollege Jörg, gerade an Wahlkampf gemacht haben. Ich habe in meinem Antrag bewusst keinerlei Wahlkampf betrieben, weil wir diesen Antrag sehr ernst nehmen.

Deswegen biete ich Ihnen trotz des Rundumschlagens, zu dem Sie gerade ausgeholt haben, an, zu versuchen, gemeinsam etwas zu machen, damit sich auch etwas verändert, und zwar über den Tag hinaus. Ich bin keineswegs so skeptisch wie Andrea Asch, dass man dann bei einem Wechsel irgendwie bedroht sei. In Berlin herrschte Einstimmigkeit, und von daher bin ich sehr optimistisch, dass wir das insgesamt hinbekommen.

Weil Sie Kinderarmut angesprochen haben, will ich nur daran erinnern, dass wir als erstes Bundesland „Jedem Kind eine Mahlzeit“ ermöglicht haben. Das ist ein Riesenprogramm, das auf sehr fruchtbaren Boden gefallen ist. Da haben wir den Anfang gemacht. Es bedarf einer kontinuierlichen Verbesserung der Situation rund um das Kind, bis wir eventuell irgendwann einmal den Idealzustand haben. Das Optimum ist durch die finanziellen Ressourcen vorgegeben.

Ich freue mich auf das Gespräch und biete für unsere Fraktion ausdrücklich an, Sie mit einzubinden. Wir sollten dann aber wirklich an der Sache arbeiten. Es geht um Kinderlärm, und wir werden dafür sorgen, dass Kinderlärm nicht mehr Gegenstand von Gerichtsprozessen sein kann. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit kann ich die Beratung schließen.

Wir stimmen über die Empfehlung des Ältestenrates ab, den **Antrag Drucksache 14/9768**, über den wir gerade debattiert haben, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss – also im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

3 Kommunalwahl 2009 Aus Fehlern lernen – Das gescheiterte Experimentieren an der Kommunalverfassung rückgängig machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9765

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9810

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9809

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Bovermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 10, 15, 44, 52 – diese Zahlen charakterisieren den Ausgang der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen.

Die „10“ steht für die Anzahl der Fraktionen bzw. Gruppierungen, die in den Rat der Stadt Duisburg einziehen. Nun sind es also schon zehn Akteure, darunter fünf mit jeweils nur einem Ratsmitglied. 1,1 % der gültigen Stimmen reichten aus, um eines dieser Mandate zu erringen. Das sind gerade einmal 0,5 % der Wahlberechtigten.

Doch Duisburg ist kein Einzelfall. Ähnlich sieht es in Köln und Essen aus, wo wir acht bzw. neun Gruppierungen im Rat haben. Mit anderen Worten: Der Trend zur Zersplitterung der Räte und Kreistage, der mit dem Wegfall der 5 %-Hürde im Jahre 1999 begann, hat sich eindeutig fortgesetzt. Dazu hieß es in einem Zeitungsartikel: „Viele Rathäuser sind zur Villa Kunterbunt geworden.“

Nun könnte man diese Farbtupfer als Bereicherung der kommunalen Landschaft ansehen, wären nicht die Folgen zu beachten, die unlängst in einem Gut-